

Weniger Norm als Ausnahme: Veranstalter lassen die Namen von Kunstmessen häufig nicht als Marke registrieren.

Bei der Registrierung von Domains scheinen Vertreter des Kunstmarktes meist weit flinker und genauer zu sein als bei der Eintragung des Firmen- oder Eventnamens als Marke, wie mehrere Beispiele zeigen. "Art Salzburg" möchte vom 15. bis 23. August ebendort als Messe ihr Debüt geben. Genau genommen fand sie aber erstmals schon im Sommer 2006 statt, zwar nicht in den ehrwürdigen Räumlichkeiten der ehemaligen erzbischöflichen Residenz, sondern im Kongresszentrum bei Bergheim. Die damaligen Veranstalter sicherten sich zwar die com- und at-Domains, sowohl mit als auch ohne Bindestrich, verabsäumten aber die Registrierung als Wortmarke, wie eine Anfrage beim Österreichischen Patentamt ergab. In deren Datenbank fand man lediglich den Eintrag - Rostbratwürstel nach Salzburger Art.

Juristisch hat der aktuelle Messeorganisator mit der Verwendung des Namens "Art Salzburg" also freie Bahn. Und aus Sicht von Markenrechtspezialisten? "Als Marke einer Messe für Nassrasierer oder Toilettenpapier wäre es wenigstens kreativ", argumentiert **Johannes Öhlböck**, für Kunst ist es die schlechteste Wahl. Schlicht deshalb, weil es sich um eine beschreibende Bezeichnung handelt. Insofern haben die weltweit stattfindenden Formate auf dem Kunstmarkt mehr gemeinsam als bislang angenommen.

Als Wort- oder Wortbildmarke haben sich erstaunlicherweise die Wenigsten das Recht auf Verwendung und Verwertung gesichert - weder international noch national. Zu den rühmlichen Ausnahmen gehört die TEFAF (The European Fine Art Fair) sowie die Viennafair, selbst die legendäre Art Basel ließ sich lediglich die Bezeichnung "Art Basel Miami Beach" eintragen. Die im Herbst debütierende und auf Zeichnungen spezialisierte "Art Albertina" könnte deshalb schon nächstes Jahr von anderen organisiert werden, da der Name des Veranstaltungsortes nicht automatisch Schutz bietet: Die Universitätsbibliothek in Leipzig trägt ebenso den Namen "Albertina" wie die Nationalbibliothek Belgiens. Genauso könnten sich Trödler, Hobbymaler und Batikkünstlerinnen in Innsbruck zu einer "Hofburg Messe für Kunst und Antiquitäten" versammeln. Dabei sind die Kosten für eine Markenregistrierung überschaubar, "von den gewünschten Waren- und/oder Dienstleistungsklassen abhängig", erklärt Andrea Scheichl, Sprecherin des Österreichischen Patentamts. Durchschnittlich liegen sie bei 350 Euro als nationale und bei 1600 Euro als EU-weit gültige Gemeinschaftsmarke. Die Auktionshäuser Christie's, Sotheby's und Dorotheum haben sich das längst geleistet. Die Wiener Kunst Auktionen GmbH ließen sich die Marke "im Kinsky" bislang nur in Österreich registrieren.

(Olga Kronsteiner, ALBUM - DER STANDARD/Printausgabe, 11./12.07.2009)

Nachdruck mit freundlicher
Genehmigung von derStandard.at

Dr. Johannes Öhlböck LL.M., Rechtsanwalt in Wien www.raoe.at

Das Urheberrecht schützt Werke der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und Filmkunst, aber auch Leistungen der ausübenden Künstler, die durch sogenannte Leistungsschutzrechte vor Zugriff durch unberechtigte Dritte und unberechtigte Nutzung bewahrt werden.

Ich berate Sie in Fragen der Verwertung von nach dem Urheberrechtsgesetz geschützten Werken und Leistungen und vertrete Sie bei Rechtsstreiten (Klage, Einstweilige Verfügung) oder außergerichtlichen Aufforderungen (Abmahnung).

